

Risiken der Unternehmensleitung

Würden Sie im Geschäftsleben eine unbeschränkte persönliche Haftung übernehmen? Als Unternehmensleiter sind Sie es gewohnt, Haftungsrisiken für Ihr Unternehmen zu erkennen und zu begrenzen.

Haben Sie auch Ihr persönliches Haftungsrisiko schon kalkuliert?

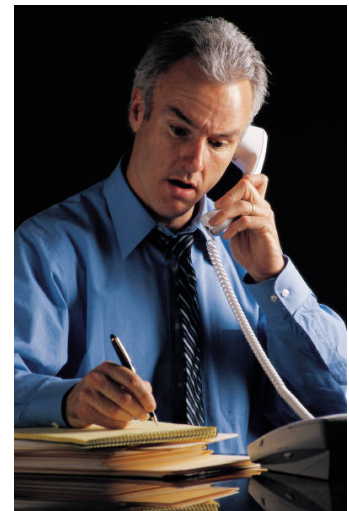
Unternehmensleiter (Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte) können bereits für leichte Pflichtverletzungen persönlich haftbar gemacht werden. Für berufliche Entscheidungen haften diese mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen. Neue Gesetze (KonTraG) und Gerichtsurteile haben die ohnehin strenge Haftung noch verschärft. Deshalb empfehlen wir Unternehmensleitern eine Haftpflichtversicherung, die dieses persönliche Risiko übernimmt. Sie deckt Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen von Unternehmensleitern.

Die D&O- Versicherung ist bei größeren Unternehmen schon heute weit verbreitet. Auch kleinere und mittlere Unternehmen entdecken zunehmend ihre existenzsichernde Bedeutung.

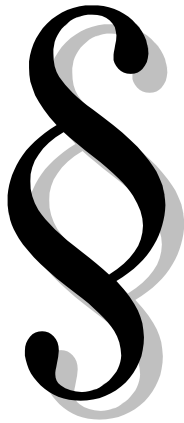
D&O – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe juristischer Personen

Eine D & O- Versicherung (abgeleitet aus directors`and officers`liability insurance) bietet Ihnen als Unternehmensleiter qualifizierten juristischen Beistand, schützt Ihr persönliches Vermögen und fördert damit ihren Mut zu unternehmerischen Entscheidungen.

Kapitalgesellschaften wird mit der D & O ein Schutz gegen Vermögensschäden geboten, der die vielfältigen und gravierenden Haftungsrisiken ihrer Entscheidungs- und Aufsichtsgremien zum Gegenstand hat, die nicht nur das Privatvermögen der Manager, sondern auch das Firmenvermögen bedrohen.



Rechtsschutz für Topmanager



I. Spezial-Straf-Rechtsschutz

Ihr strafrechtliches Risiko nimmt aufgrund der ständig steigenden Flut der Gesetze und Verordnungen immer größere Dimensionen an. Verstärkte behördliche Kontrollen, wachsendes Umweltbewusstsein und eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung führen dazu, dass die Zahl der Ermittlungs- und Strafverfahren sprunghaft zunimmt.

Negative Begleiterscheinungen sind die Folge, z. B. Imageverluste, persönliche Nachteile der Betroffenen, Karriereknick, familiäre und finanzielle Belastungen bis hin zum finanziellen Ruin, hohe Verfahrenskosten.

Sie stehen persönlich in der Haftung, denn nur natürliche Personen können strafrechtlich verfolgt werden, nicht das Unternehmen. Sie werden für das Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter verantwortlich gemacht oder Ihnen kann ein Organisationsverschulden vorgeworfen werden.

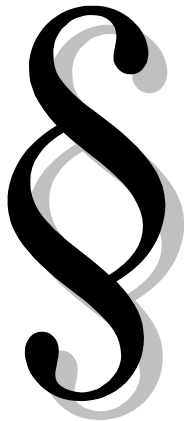
Im Gegensatz zum herkömmlichen Straf-Rechtsschutz (maßgeblicher Zeitpunkt ist der Verstoß gegen Strafvorschriften) ist der Eintritt des Rechtsschutzfalls die Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Dies bedeutet, dass auch Verstöße versichert sind, die vor Vertragsbeginn liegen, solange kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Ermittlungsverfahren werden bereits auf den bloßen Verdacht hin eingeleitet, wenn z. B. Anzeigen von Nachbarn, Konkurrenten, vermeintlich Geschädigten oder verärgerten Arbeitnehmern erstattet werden. Es werden z.B. folgende Kosten im Spezial Straf-Rechtsschutz erstattet:

1. Verfahrenskosten
2. Rechtsanwaltskosten
3. Reisekosten des Rechtsanwaltes
4. Sachverständigenkosten
5. Reisekosten des Versicherten im Ausland
6. Übersetzungskosten
7. Nebenklagekosten
8. Firmenstellungnahme
9. Kosten für Zeugen

Vorsatztaten sind mitversichert, soweit es sich um kein Verbrechen handelt. (Straftaten mit Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr). Versicherungsschutz besteht, solange eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes nicht erfolgt.

2. Vermögensschaden-Rechtsschutz



Sie stehen als Topmanager immer mehr im Kreuzfeuer der Kritik. Es können Ihnen Fehleinschätzungen der Marktsituation, Fehlleitungen von Investitionen oder kaufmännische Fehlentscheidungen vorgeworfen werden. Sie können von der Gesellschaft selbst oder von einer dritten Person gerichtlich auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden.

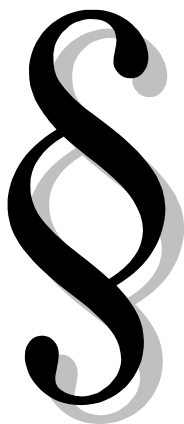
Die persönliche Haftung kann auch noch nach Ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft fortbestehen und kann sich auf Ihr gesamtes Privatvermögen beziehen. Es wird ein besonders strenger Haftungsmaßstab angesetzt, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters.

Sie müssen nachher beweisen, dass Sie Ihre geschäftspolitischen Entscheidungen richtig getroffen haben (Beweislastumkehr). Da Sie Ihre Entscheidungen auf der

Grundlage der damaligen aktuellen Erkenntnisse und oft unter Zeitdruck getroffen haben, fällt es mit zunehmender zeitlicher Distanz schwerer, diese Entscheidung zu rechtfertigen (Beweisschwierigkeiten).

Die Vermögensschaden Rechtsschutzversicherung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn kein Versicherungsschutz über die weitergehende D & O Versicherung beantragt werden kann.

3. Anstellungs-Vertrags Rechtsschutz



Sie sind als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (Manager) nicht Arbeitnehmer, sondern Sie haben einen Anstellungsvertrag abgeschlossen. Versicherungsschutz wird daher nicht im Arbeits-Rechtsschutz geboten, sondern im Anstellungsvertrag-Rechtsschutz, da Anstellungs-Verträge nicht dem Arbeitsrecht zugeordnet werden und damit einer anderen Gerichtsbarkeit unterliegen (ordentliche Gerichte statt Arbeitsgerichte).

Aus Ihrem Anstellungsvertrag können sich Differenzen ergeben, die zu teuren Rechtsstreitigkeiten führen:

- ✓ Kündigungen (fristlos und fristgerecht),
- ✓ Nichtzahlung bzw. Kürzung der Bezüge,
- ✓ Änderung des Aufgabengebietes.

Versicherungsschutz besteht bei der gerichtlichen Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei Streitigkeiten aus Ihrem Anstellungsvertrag. Der Anstellungsvertragsrechtsschutz ist eine sinnvolle Ergänzung Ihrer persönlichen Absicherung.

Kosten des Verfahrens

Die Kosten dieser Verfahren betragen nicht selten mehrere 10.000 Euro, denn Verantwortungsträger, die in komplizierte Verfahren verwickelt werden, benötigen Spezialisten. Spezialisten fordern höhere Gebühren als in »einfachen« Verfahren nach BRAGO (Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte) abgerechnet werden können.

Zeitliche Dauer der Verfahren

Die Prozesse können sich oft monate- oder sogar jahrelang hinziehen, da

- ✓ die Aufklärung des Sachverhalts meist außerordentlich schwierig ist,
- ✓ gegen mehrere Verantwortliche ermittelt wird,
- ✓ jeder einzelne von einem eigenen Anwalt vertreten werden muss und
- ✓ die Justiz und öffentliche Verwaltung überlastet ist

Versicherte Personen

A. Privatlösung

Sie schließen den Vertrag für sich selbst ab (Prämie kann als Werbungskosten geltend gemacht werden).

B. Unternehmenslösung

Das Unternehmen, in dem Sie tätig sind, schließt den Vertrag zu Ihren Gunsten ab (Prämie kann als Betriebsausgabe steuerlich abgesetzt werden). Versichert sind Sie, der Topmanager, in Ihrer Eigenschaft als

- ✓ Vorstand einer AG oder eines Vereins,
- ✓ Geschäftsführer einer GmbH,
- ✓ geschäftsführender Gesellschafter einer oHG oder KG,
- ✓ Beirat oder Aufsichtsratsmitglied